

Interpellation Lüthi-St.Gallen / Mattle-Altstätten / Noger-Engeler-Hägenschwil: «COVID-19-Epidemie: Umsetzung der BAG-Empfehlungen zu Contact Tracing, Isolation und Quarantänemassnahmen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat beschlossen, zur Eindämmung der COVID-19-Epidemie eine sehr aktive Strategie zu fahren, basierend auf den Empfehlungen der Task Force COVID-19¹. Die Strategie versucht, jegliche erneute Ausbreitung von COVID-19 zu unterbinden. Dies soll durch eine sehr aktive Früherkennung von infizierten Personen, verordnete und kontrollierte Isolationsmassnahmen sowie die Verordnung von Quarantäne für Kontaktpersonen erfolgen. Zur Umsetzung dieser Massnahmen beschreibt der Bund gewisse Rahmenbedingungen (z.B. Dauer der Quarantäne oder Isolation) und überlässt die weitere Ausarbeitung und Umsetzung der Massnahmen den Kantonen.

Die Strategie des BAG erscheint attraktiv, weil sie zu einer sehr tiefen Zahl von infizierten Personen führt. Sie hat den Nachteil, dass sie auf eine unbestimmt lange Zeit konsequent weitergeführt werden muss (bis ein Impfstoff verfügbar wäre), sie ist kostenintensiv und hat durch die verordneten Quarantänemassnahmen einschneidende Konsequenzen für Arbeitgeber und Wirtschaft. Grundsätzlich liegt es im Ermessen des Kantonsarztesamtes (KAA), Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Art der Umsetzung der Quarantänemassnahmen zu beschliessen. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (SR 818.101; EpG) hat das KAA die Kompetenz, bei Kontaktpersonen eine Quarantäne auch gegen ihren Willen durchzusetzen.

Die Quarantäne betrifft gesunde Kontaktpersonen. Nach Empfehlung des BAG sollen Kontaktpersonen für zehn Tage in Quarantäne gesetzt werden. Als Kontaktpersonen gelten Personen, die in den 48 Stunden vor Symptombeginn bis zur Diagnose während mindestens 15 Minuten näher als zwei Meter zur infizierten Person in Kontakt standen. Ursprünglich hat das BAG vorgeschlagen, dass die Kantone für die kontrollierte Umsetzung der Quarantänemassnahmen ein Hotel mieten sollen. Dieser Vorschlag wurde vom St.Galler KAA aber nicht übernommen. Die Quarantäne muss aber kontrolliert werden.

Die Isolationsmassnahmen betreffen die mit COVID-19 infizierte Person. Das BAG hat für alle Personen eine Isolationsdauer von mindestens zehn Tagen festgelegt. Eine wissenschaftlich gut begründete Anfrage beim BAG durch die Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen wurde vom BAG nicht aufgenommen². In diesem Dokument präsentieren die Autoren die wissenschaftliche Evidenz, wonach die Infektiosität bei milden Erkrankungsformen mit Abklingen der Symptome vernachlässigbar klein werde, was eine Verlängerung der Isolation nicht rechtfertige. Das BAG hat den Vorschlag nicht aus Evidenzgründen abgelehnt, sondern weil es sich an internationale Empfehlungen anlehne und kommunikativ eine «Zehn-Tage-Regel» für alle Situationen (Isolation und Quarantäne) einfacher sei.

Eine unnötige Verlängerung der Isolationsdauer über die Infektiosität hinaus erachten wir jedoch als inadäquaten Ressourcenverschleiss (ungefähr fünf Arbeitstage bei milden Fällen), und sie führt zu einer unnötigen Belastung der Wirtschaft.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren hatte keine Gelegenheit zur Stellungnahme zu der vom BAG entwickelten Strategie. Die entsprechende Empfehlung der wissenschaftlichen Task Force (siehe oben) hat bei der Ausarbeitung dieser Strategie weder die

¹ Abrufbar unter: <https://ncs-tf.ch/de/policy-briefs/strategie-um-die-sars-cov-2-epidemie-zu-kontrollieren-26-may-20-ge/download>.

² Anfrage von Pietro Vernazza, Carol Strahm und Matthias Schlegel an das BAG vom 13. Mai 2020: COVID-19 Public Health Management Dauer der Isolation nach Erkrankung.

Machbarkeit noch die Kosten der empfohlenen Massnahmen überprüft. Die Folgen der Strategie für Gesellschaft und Wirtschaft wurden bisher nie kritisch überprüft und mit möglichen Alternativen verglichen, obwohl die entsprechenden Auswirkungen einschneidend und kostenintensiv sein könnten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befürwortet die Regierung eine Überprüfung der aktuellen BAG-Strategie (evtl. auch sinnvoll in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen) hinsichtlich Wirksamkeit, Machbarkeit und Kosten durch ein interdisziplinäres Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Medizin und Wissenschaft sowie einen Vergleich dieser Angaben zu alternativen Strategien, die durch das BAG geprüft wurden?
2. Ist die Regierung bereit, eine Überprüfung der von der Infektiologie des Kantonsspitals St.Gallen vorgelegten Argumentation zur Verkürzung der Isolationsdauer zu veranlassen, und wäre sie gegebenenfalls bereit, einen Vorstoss beim BAG zu machen zur Umsetzung einer evidenzbasierten Isolationsdauer für die kantonal verordneten Massnahmen?
3. Ist die Regierung bereit, über die durch das KAA verordneten Isolations- und Quarantänemassnahmen und deren Effizienz laufend zu informieren durch Bekanntgabe folgender Zahlen/Daten:
 - a) Isolationsmassnahmen:
 - Anzahl der isolierten Personen (je Monat);
 - Dauer der Isolationen;
 - Quantifizierung des Arbeitsausfalls durch Isolation über die Symptombdauer (plus 24 Stunden) hinaus;
 - Probleme bei der Umsetzung der Isolationsmassnahmen und deren Lösungsansätze durch das KAA;
 - b) Quarantänemassnahmen:
 - Anzahl der Indexpersonen (infizierte Quelle);
 - Anzahl der kontaktierten Kontaktpersonen je Indexperson;
 - Anzahl der Kontaktpersonen, für welche Quarantäne verfügt wurde;
 - Anzahl der Personen, welche während Quarantäne als Fall identifiziert wurden (Wirksamkeit der Quarantäne);
 - Quantifizierung des Arbeitsausfalls durch die Quarantänemassnahmen;
 - Beschreibung der Kriterien, nach welchen Quarantänemassnahmen verfügt werden;
 - Probleme bei der Umsetzung und gewählte Lösungswege.»

4. Juni 2020

Lüthi-St.Gallen
Mattle-Altstätten
Noger-Engeler-Hägenschwil